

HESSEN



Passgenau in Arbeit (PIA)

Verbesserung der Chancengleichheit
von Männern und Frauen durch Gender Mainstreaming

Leitfaden zur Antragstellung



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Der vorliegende Leitfaden unterstützt Sie als Kommune und Antragsteller, Ihre Projekte oder Maßnahmen nach Gesichtspunkten der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auszurichten. Chancengleichheit bezeichnet das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Erst durch Chancengleichheit kommt die Vielfalt unterschiedlicher Fähigkeiten von Frauen und Männern für die Gesellschaft zum Tragen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein Leitprinzip der Europäischen Union, das auch im Rahmen der Strukturfondsförderung verfolgt wird. Hierbei wird Gender Mainstreaming europaweit als Strategie eingesetzt. Konkret bedeutet das, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Im Programm PiA heißt dies, durchgehend Beiträge zu den jeweils definierten Gleichstellungszielen zu leisten.

Denn die Erwerbsarbeit unterliegt gegenwärtig einem Wandel. So führt der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu neuen Beschäftigungsfeldern und -verhältnissen. Die steigende Erwerbsbeteiligung und der Eintritt von Frauen in neue Beschäftigungsfelder, sowie eine zunehmende Orientierung von Frauen auf ihre berufliche Entwicklung machen dies deutlich. Bei Männern hingegen verbreiten sich beispielsweise ehemals nur für Frauen typische „Patchwork-Biografien“. Gleichzeitig – mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – reduzieren sich bei einem wachsenden Anteil von Männern zumindest zeitweise die Arbeitszeiten.

Nach wie vor treffen auch die Risiken und Chancen, die mit dem Wandel der Arbeitsgesellschaft verbunden sind, Frauen und Männer unterschiedlich. Auch weitere Merkmale wie z. B. Herkunft und Alter bestimmen die Erwerbssituation. Dies gilt für die negativen Wirkungen von Erwerbslosigkeit ebenso wie für die positiven Effekte, die mit den flexibleren Arbeitszeiten für Beschäftigte einhergehen. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, adäquate Lösungen sowohl zur Bewältigung von Schwierigkeiten als auch zur Stärkung von Chancen unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming zu finden.

Der Leitfaden beruht auf drei Säulen, die jeweils durch Leitfragen erläutert werden:

1. Die kontinuierliche Entwicklung und der Ausbau von Genderkompetenz der Projektträger bzw. der Antragstellenden.
2. Die inhaltliche Genderanalyse des jeweiligen Fachkontextes als Grundlage der Anträge.
3. Die geschlechtsdifferenzierte oder gendersensible Zielgruppen-Analyse als Bestandteil des Antrags.

Die folgenden Fragestellungen zu den „drei Säulen“ geben Ihnen Anregungen, um mehr Geschlechtergerechtigkeit a) in Ihren institutionellen Strukturen, b) im Rahmen Ihrer Planungsarbeiten für die Projektkonzipierung und c) innerhalb der spezifischen Zielgruppenanalyse zu entwickeln.

Säule 1: Verfügen Sie als Kommune oder die potenziellen Träger über Genderkompetenz, um Projekte bzw. Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gestalten?

Leitfragen:

- Wie setzen Sie innerhalb der Kommune Gender Mainstreaming um? Wie werden Sie dies bei dem potenziellen Projektträgern in Erfahrung bringen?

Wird diese Umsetzung durch die Frauenbeauftragte, einer Gender Beauftragten oder eines Beauftragten begleitet?

Welche Maßnahmen werden in der Kommune oder bei den beauftragten Trägern zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Genderkompetenzen der Mitarbeitenden durchgeführt?
- Haben Sie bereits erfolgreich (ESF-)Projekte im Sinne eines positiven Beitrags zur Chancengleichheit durchgeführt?
- Ist die Sprache innerhalb Ihrer Öffentlichkeitsmaterialien durchgehend geschlechtssensibel (Vermeidung von scheinbar geschlechtsneutralen Formulierungen, Sichtbarmachung von geschlechtlicher Vielfalt)?

Säule 2: Basieren die Projekte bzw. Maßnahmen auf einer Problemanalyse, die die Genderaspekte fachkompetent integriert?

Leitfragen:

- Basieren Ihre Vorhaben auf einer geschlechterdifferenzierten Problemanalyse, die sich inhaltlich auf die jeweiligen Maßnahmearten bezieht?
- Berücksichtigt Ihr Antrag Studien und/oder Vorschläge der Frauenbeauftragten, die die jeweiligen Problemlagen für Männer und Frauen erläutern?
- Beschreibt Ihr Antrag Zugänge, Barrieren und Perspektiven – nach Geschlecht und – abhängig von der Zielgruppe - auch nach anderen Merkmalen, zum Beispiel Herkunft und Alter.

Säule 3: Haben Sie die Zielgruppen der jeweiligen Maßnahmentearten im Vorfeld geschlechtsdifferenziert bzw. geschlechtssensibel analysiert?

Leitfragen:

- Haben Sie die Zielgruppen und deren Ausgangslagen geschlechtsdifferenziert dargestellt und vorhandene Daten herangezogen?
- Gibt ihr Antrag Auskunft darüber, welches zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern als Teilnehmende angestrebt wird bzw. wie Sie dies erreichen wollen?
- Streben Sie ein zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern in ihren Angeboten/Maßnahmen an oder nicht? Wie begründen Sie dies? (Beispiele: Frauen und Männer haben den gleichen Zugang zu Maßnahmen bzw. Projekten, besondere zeitliche/örtliche Rahmenbedingungen, gezielte Ansprache von Frauen oder Männern)
- Falls Sie Maßnahmen ausschließlich für Männer oder ausschließlich für Frauen entwickeln, wie begründen Sie dies?
- Wird im Rahmen der Maßnahmen die Betreuung von Kindern angeboten oder organisiert? Welche Angebote werden für Menschen mit Betreuungspflichten (zu pflegende Angehörige) gemacht, um die Teilnahme an der Maßnahme zu ermöglichen?
- Informationen, wie gewährleistet werden kann, dass Frauen und Männer einen „gleichen Gewinn“ aus der Maßnahme ziehen (z.B. durch adäquate Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, durch Vermittlung von Praktika)?

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit erstellt.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -
Europäische Strukturfonds
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 38-42
65189 Wiesbaden
☎ 0611 / 774 7426
☒ 0611 / 774 7429

Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die aktuellen Ansprechpersonen zum jeweiligen Förderprogramm entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Website www.esf-hessen.de.